

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretzig.

Polal-Anzeiger für die Ortschaften Bretzig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 2 Pfennige, durch die Post 1 Mark 10 Pfennige.

Insertate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Belegungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretzig.

Nr. 4.

Mittwoch, den 12. Januar 1910.

20. Jahrgang.

Zeitliches und Sächsisches.

Bretzig. Anmeldung neuer Fernsprechanschlüsse. Neue Teilnehmeranschlüsse, die im Frühjahr-Baueschnitt zur Ausführung kommen sollen, sind spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Vermittlungsamt anzumelden. Später angemeldete Anschlüsse können während dieses Baueschnittes nur hergestellt werden, wenn zur Deckung des Mehraufwandes ein entsprechender Kostenzuschuß entrichtet wird.

Bretzig. Am Sonntag beging der hiesige Homöopathische Verein im Schützenhause die Feier seines 25jährigen Stiftungsfestes. Der Besuch seitens der Mitglieder und Brudervereine war wie alljährlich ein sehr starker. Begrüßt wurden die Anwesenden durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Eichhorn. Die Darbietungen bestanden in Gesängen, Konzerten und humoristischen Aufführungen, welche lauten Beifall ernteten. Ein hochinteressanter Vortrag über Krankenkrankheiten, gehalten von Herrn R. Krosche aus Dresden, lebte ebenfalls lebhaften Beifall, bildete den Schluß der Vortragsordnung, worauf der Tanz in seine Rechte trat, welcher bis zur festgesetzten Stunde anbauerte.

In der Krüppelhilfe und Krüppelfürsorge im Königreiche Sachsen sind gegenwärtig ganz wesentliche Fortschritte im Gange, und zwar als eine Folge der Ergebnisse der im Herbst 1906 im ganzen Deutschen Reich stattgefundenen Zählung der verkrüppelten Kinder. Diese Aufzählung, die die deutschen Bundesstaaten auf Anregung des Zentralvereins für Jugendfürsorge durchführten, ergab für Sachsen unter 4 1/2 Millionen Einwohnern 9931 verkrüppelte Kinder unter 15 Jahren, von denen 856 als der Unterbringung in einer Anstalt bedürftig bezeichnet wurden. Ein Vergleich der Zahl der in Anstalten unterzubringenden Kinder mit der Zahl der in Krüppelheimen zur Verfügung stehenden Betten ergab damals und ergibt auch heute noch sowohl in Sachsen als auch im ganzen Deutschen Reich ein starkes Mißverhältnis, eine laufende Lücke in der sozialen Fürsorge für bedauernswerte Menschen. Daß man sich aber der Erfüllung dieser Aufgabe durchaus nicht scheut, zeigt die starke Vermehrung der Anstalten für Krüppel von 27 mit etwa 1500 Plätzen im Jahre 1906 auf etwa 40 im gegenwärtigen Moment. Sämtliche Anstalten sind auf die Königl. Bayerische Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München, die eine Musteranstalt ihrer Art ist und bereits im Jahre 1882 gegründet wurde, sind Privatigentum. Aus den Reihen der Gründer und Verwalter dieser Anstalten ist man nun an die Regierungen, um eine stärkere Förderung der Krüppelhilfe zu erzielen, herangetreten. In Sachsen, wo sich besonders Sanitätsrat Dr. A. Schanz in Dresden mit großer Wärme der Sache der Krüppel annimmt und auch Königin Carola sich als eine wahre Mutter dieser armen Menschen zeigte, erfolgte kürzlich die Andäunung eines engen Zusammenschlusses aller in Betracht kommenden Bestrebungen, und die königliche Staatsregierung will diesem Verbände zur Verteilung an die angeschlossenen Vereine alljährlich zunächst 15 000 Mark zur Verfügung stellen. Daß der Landtag hierzu seine Genehmigung geben wird, steht sicher zu erwarten. Die sächsische Krüppelfürsorge soll sich hauptsächlich in der Richtung bewegen, daß die Krüppelkinder, von denen nur etwa 10 Prozent geistlich

nicht normal sind, in Anstalten orthopädisch und operativ behandelt, unterrichtet und zum Brotserwerb in geeigneten Berufen ausgebildet werden. Den Bildungsunfähigen soll die Anstalt dauernd Unterkunft bieten. Für Anstaltentlassene soll die Anstalt für alle Zeit eine Stelle der Veranlagung, der Zucht, die Heimat bilden.

Militärfahrkarten werden von jetzt ab an die zu Übungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die sich vor Beginn der Übung beim Bezirkskommando auf ihre Übungsfähigkeit ärztlich untersuchen lassen wollen, für die Eisenbahnfahrt nach dem Siege des Bezirkskommandos bez. und zurück nach dem Heimatsort verabfolgt. Die betreffenden Bestellungsbescheide sind an den Fahrlartenausgaben vorzulegen.

Der 22. Kreisturntag der Turnerschaft Sachsens, die Ende 1909 1194 Turnvereine umfasste, findet am 29. März in Kue statt. Die Wahlen der Abgeordneten haben bis spätestens den 6. März 1910 zu erfolgen und sind ungeschlüsselt dem ersten Kreisvertreter, Herrn Seminaroberlehrer M. Fidenwirth in Dresden-Plauen, Bernhardstraße 114, mitzuteilen. Für je 750 Mitglieder ist ein Abgeordneter und 1 Stellvertreter zu wählen. Auf einen über diese Zahl hinausgehenden Bruchteil von mindestens 500 Mitgliedern wird ein weiterer Abgeordneter gewählt. Danach besteht der 22. Kreisturntag aus 146 Abgeordneten und 9 Mitgliedern des Kreisturnrates.

Zählung der Eisenbahreisenden. Als Zähltag, an welchem der allen Zügen mit Personenzugförderung auf den sächsischen Staatseisenbahnen die Reisenden gezählt werden, sind bestimmt worden: der 26., 27. und 28. Januar, der 12., 13. und 14. Februar, der 15., 16. und 17. März und der 9., 10. und 11. April d. J.

Gastwirte als Tauschführer. Der Bezirksausschuß der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-A. beschloß, die Aufsichtsführung auf den öffentlichen Tanzsälen zunächst in den Gemeinden Deuben, Pötschappel, Döhlen und Rabenau veranschaulicht auf ein Jahr den Saalwirten selbst zu übertragen und sich dann über die hierbei gemachten Erfahrungen Bericht erstatten zu lassen, um eventl. weiter in dieser Angelegenheit beschließen zu können.

Großröhrsdorf. Der hiesige fogen. „Kantoreischmaus“ wird am Dienstag, den 18. Januar, im Bergstiller abgehalten. Großröhrsdorf. Der Polizei selbst gestellt hat sich dieser Tage ein bei einer hiesigen Firma angestellter, aus Dresden gebürtiger Kellner. Derselbe hatte kurz vor Weihnachten Geschäftsgelder einliefert und war mit diesen verschwunden.

Bilitzen, 8. Dezember. (Tödlischer Unglücksfall.) Dem hier wohnhaften, in Lautewalde beim Steinbruchbesitzer Wagner beschäftigten Steinarbeiter Hermann Strehle fiel ein größerer Stein herauf auf den Kopf, daß der Tod alsbald eintrat. Der Verunglückte war verheiratet und Vater eines Kindes.

Dresden. (Sächsischer Landtag.) Am Freitag trat die Erste Kammer zusammen, die sich bisher aus Mangel an Vorlagen nicht recht betätigen konnte. Präsident Graf Bismarck von Saldau eröffnete die erste Sitzung nach der Weihnachtspause mit Glückwünschen für die Mitglieder anläßlich des Jahreswechsels. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Petition des Schneidermeisters Georg Schubert in Schneberg, betr. die in einem

Rechtsstreite erlittene Vermögensschädigung. Das Haus beschloß ohne Debatte, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Vier weitere Petitionen wurden für unzulässig erklärt. — Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 13. Januar, statt und es wird sich diese wahrscheinlich mit dem Etat beschäftigen.

Dresden. Am Sonntag nachmittag 1/2 3 Uhr wurde vor dem Grundstück Großenhainer Straße 34 der 8 Jahre alte Sohn des dort wohnenden Schlossers Hermann Thieroff von einem Straßenbahnwagen überfahren und sofort getötet. Der kleine Knabe war aus dem Vorgarten in einem unbedachteten Augenblicke direkt in den Straßenbahnwagen hineingelaufen.

Dresden. In Sachen des an den Eheleuten Friedrich in Leipzig im November 1908 verübten, noch unaufgeklärten Mordes hat ein anonymes Anzeigerheft von Dresden aus an das Polizeiamt Leipzig und an die Königl. Staatsanwaltschaft Leipzig Anfang März, Mitte August, Mitte September, Anfang Oktober und Ende November 1909 fünf Briefe geschrieben. In dem letzten Briefe hat der anonyme Anzeigerheft erklärt, er würde die Täter namhaft machen, wenn ihm schriftlich die Zusicherung absoluter Discretion gegeben würde. Diese Zusicherung sollte auf einem hiesigen Postamt unter einem bestimmten Schloß bis 6. Dezember 1909 postlagernd hinterlegt werden. Dieser Brief ist auch tatsächlich hinterlegt, aber nicht abgeholt worden. Da die Staatsanwaltschaft Leipzig auf die in den Briefen enthaltenen Angaben besonderen Wert legt, so fordert sie nachmals unter Zusicherung absoluter Discretion den Briefschreiber auf, sich bei der Staatsanwaltschaft Leipzig oder bei der Dresdener Kriminalpolizei schriftlich oder persönlich zu melden.

Der Rat und die Stadtverordneten der Stadt Dresden haben den Ankauf der Lustschiffhalle von Manzell abgelehnt, weil der Transport von Friedrichshafen nach Dresden unzuverlässig und die Frage der Erbauung von Lustschiffhallen für Denkbalken noch in keiner Weise geklärt sei.

Plauen, 9. Jan. Wie dem „Bogl. Anz.“ aus Schönau berichtet wird, hat dort der 18jährige Bauernsohn Johann Sandner den Wirtschaftsbefizer Josef Schimmer erschossen. Er wollte sich an einem Manne rächen, der ihm bei einem Streite eine Ohrfeige versetzt hatte, geriet aber in der Dunkelheit an einen Unbeteiligten. Der Mörder wurde verhaftet.

Seinen Wunsch erfüllt. Der Handarbeiter Alwin D. in Plauen war von der Polizei in eine Strafe von 10 Mark genommen worden, weil er beschuldigt war, am Nachmittag des 18. September auf der Degerstraße in Plauen groben Unfug und Ungebühr verübt zu haben. Die Strafe erschien ihm zu hoch und so wandte er sich an das Schöffengericht, wo er angab, daß er „höchstens für 6—7 Mark Spektakel“ gemacht habe. (1) Eine Strafe in solcher Höhe hätte er anstandslos bezahlt. Nach der Beweisaufnahme zeigte sich, daß die Bestrafung wegen groben Unfugs zu unrecht erfolgt war, und so verurteilte ihn das Gericht wegen Ungebühr zu 6 Mark Geldstrafe.

Schhaftigkeit vogeländischer Bauern. Durch Urkunden wurde nachgewiesen, daß das Zweifelhafte des früheren Gemeindevorstandes Gottlob Lent in Schneebach sich seit dem Jahre 1661 im Besitze der Familie Lent be-

findet. Erst mit dem Tode des 80jährigen Besitzers wird das Besitztum in andere Hände übergehen. — Das Karl Friedrich Dieck'sche Anwesen in Sambzig hat seit 1666 ein und dieselbe Familie inne.

In Verdau haben die Ladeninhaber von Detailgeschäften die Gründung eines Rabattsparvereins beschlossen.

Im Fundbureau des Polizeiamts zu Leipzig wurden im Jahre 1909 in 6476 Fällen Gegenstände als gefunden eingeliefert, von welchen den Eigentümern 2722 wieder ausgehändigt werden konnten. Unter den Fundgegenständen befanden sich in 1125 Fällen 10 583 Mark 23 Pfg. in barem Gelde, sowie 58 Sparkassenbücher mit einer Einlage von 40 459 Mark 90 Pfg., während sich der Wert der übrigen Gegenstände auf 38 478 Mark 6 Pfg. belief. Verlustmeldungen wurden 7391 gebucht. In 2543 Fällen befanden sich unter den Verlusten 72 887 Mark 9 Pfg. in barem Gelde.

Leipzig, 7. Jan. Vor dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts wurde heute in der Strafsache des bekannten Berliner Bankiers Siegmund Friedberg verhandelt, dessen Fallsement und Flucht nach Amerika im vorvergangenen Jahre so großes Aufsehen erregte. Friedberg, ein ziemlich junger Mann, galt in der Finanzwelt als schwer reich und hatte in Berlin den größten Börsenwisch. Sein Betrieb gab über 100 Angehörigen Beschäftigung. Die Gehälter seiner Beamten waren geradezu glänzend, bezogen doch z. B. die Geschäftsführer Monatsgehälter von 1000 bis 1800 Mark. Friedbergs Lebensführung war seinen immerhin gewaltigen Einkünften jedoch weit überlegen und er warf schließlich in der leichtsinnigsten Weise nicht nur mit seinem, sondern auch mit fremdem Gelde um sich, sodaß sein Zusammenbruch unvermeidlich war. Er und seine „rechte Hand“, der Geschäftsführer Hohn, käfteten, lehrten aber freiwillig wieder zurück und wurden am 1. Mai v. J. nach mehrwöchigem Prozeß verurteilt. Friedberg erhielt wegen einfachen Bankrotts und Vergehens gegen das Handelsgesetzbuch zwei Jahre, Hohn wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs ein Jahr drei Monate Gefängnis von der Strafkammer I Berlin jubiliert. Hohn beruhigte sich bei dem Urteil, Friedberg hingegen legte Revision bei dem Reichsgericht ein. Auch der Staatsanwalt machte von diesem Rechtsmittel Gebrauch. Friedberg rügte Beschränkung der Verteidigung durch Nichtladung eines bestimmten Sachverständigen darüber, daß Friedbergs Geschäft einen Wert von 2 Millionen Mark hatte. Weiter machte er Einwände gegen die Vernehmung einiger Zeugen, besonders gegen die des ursprünglich mitangeklagten Rechtsanwalts Caro, mangelnde Feststellung hinsichtlich der Vergehen gegen das Handelsgesetzbuch, ungenaue Strafzumessung usw. geltend. Keine seiner Rügen hatte jedoch Erfolg. Friedbergs Revision wurde vielmehr verworfen. Auch des Staatsanwalts Revision hatte in den wesentlichen Punkten keinen Erfolg. Sie wurde, soweit sie Aufhebung des Urteils bezüglich des Freispruchs von Unterschlagung, Betrug und Untreue verlangte, verworfen. Aufgehoben wurde dagegen das Urteil soweit Friedberg vom Vergehen gegen den § 313 Abs. 1 des H.-G.-B. freigesprochen worden war. Die Sache kommt in diesem Umfange vor der I. Strafkammer in Berlin zur Verhandlung.